

Bericht zum

Wirtschaftsplan

des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda

für das Wirtschaftsjahr 2023

Geschäftsbereich

Abwasser

Inhaltsverzeichnis:

1	Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023	4
1.3	Erläuterungen zum Finanzplan.....	11
1.4	Investitionen.....	14
1.5	Verbindlichkeiten des Verbandes	15
1.6	Stellenplan	15
2	Wirtschaftsplan	16

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Erfolgsplan 2023 / Mittelfristige Ergebnisplanung 2024-2026
- Anlage 2: Finanzplan 2023 / Mittelfristige Finanzplanung 2024-2026
- Anlage 3a: Verpflichtungsermächtigungen 2023-2026
- Anlage 3b: Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Mitgliedsgemeinden
- Anlage 4: Stellenübersicht 2023
- Anlage 5: Kreditverbindlichkeiten 2023
- Anlage 6: Investitionsmaßnahmen 2023
- Anlage 7: Investitionsmaßnahmen 2024
- Anlage 8: Investitionsmaßnahmen 2025
- Anlage 9: Investitionsmaßnahmen 2026
- Anlage 10: Verbandsumlage 2023

1 Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023

1.1 Allgemeines

Der Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023 gibt in zusammengefasster Form einen Überblick über den Stand und die Entwicklung des Geschäftsbereiches Abwasser des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda.

Als Grundlage zur Erarbeitung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2023 dienten der Jahresabschluss 2021, der Wirtschaftsplan 2022 sowie die aktuelle Gebührenkalkulation für die Jahre 2023/24 und bereits bekannte Einflüsse des Jahres 2022.

Ab dem Jahr 2013 ff. wurden durch die Neuausrichtung der Betriebsführung, hier durch die Übernahme der Betreibung der abwasserwirtschaftlichen Anlagen durch den Verband, die Planansätze sehr wesentlich in der Darstellung verfeinert. Dies ist durch die Entzerrung der bis zum Jahr 2012 pauschal veranschlagten Betriebsführungsaufwendungen bedingt. Die Folgeplanungen erhalten durch die Verfeinerung der Planungsprämissen eine bessere Aussagefähigkeit und widerspiegeln die wirtschaftliche Entwicklung durch mehr Transparenz für den Gebührenzahler.

In den Wirtschaftsplan 2023 sind daher unter anderem eingeflossen:

- Aktuelle Werte aus der Abwasserentsorgung bzgl. der Ertrags- und Aufwandsstruktur 2021/22
- Einflüsse auf die Kostenentwicklung entsprechend der ab Mitte 2010 vollständig in Betrieb genommenen Abwasserentsorgungsanlagen
- Erkenntnisse aus den Erfahrungen der Betriebsführung bis zum 30.09.2022
- Erhebung von Beiträgen und Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse
- Beitreibung von Forderungen und Zahlung offener Verbindlichkeiten
- aktuelle Investitionsaufwendungen unter Berücksichtigung von Fördermitteln

1.2 Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023

Der Erfolgsplan 2023 ist in Anlage 1 dargestellt.

Gebühreneinnahmen/Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden im Planjahr 2023 gegenüber dem Planansatz 2022 unter Anwendung der neuen Gebührenstruktur für die Jahre 2023/24 sowie durch Einbeziehung der Mengenzu- und -abnahme der Fa. ODW Frischprodukte GmbH, den Mengenentwicklungen aus der Einleitung der Mineralquellen Bad Liebenwerda GmbH und unter Beachtung der Demographie insgesamt stark steigen. Der Großkunde ODW Frischprodukte GmbH trägt mit seinen Einleitmengen (insgesamt seit Jahren stark rückläufig) im Bereich Abwasserentsorgung und der Entsorgung eines Starkverschmutzerzuschlages dennoch zur Umsatzstabilisierung bei. Jedoch hat die Einstellung einer Produktlinie zur Trockenmilchherstellung seit Ende 2018 im Bereich Brüdenkondensat zusätzlich zur Umsatzschmälerung beigetragen, auch können die ursprünglich avisierten Mengenzuwächse nicht vollständig erreicht werden. Die Einleitung der Mineralquellen Bad Liebenwerda GmbH in die KA Bad Liebenwerda stabilisiert seit Ende 2017 die geplante Umsatzentwicklung nachhaltig. Im Planjahr wird im gewerblichen Bereich eine normale Umsatzentwicklung einschließlich der geplanten Einleitmengen gemäß Gebührenkalkulation unterstellt. Im Jahr 2021/22 blieb die Mengenzu- und -abnahme pandemiebedingt immer noch hinter den Erwartungen zurück und schmälerte das Umsatzaufkommen insgesamt.

Im Ergebnis der Gebührenkalkulation 2023/24 steht eine Steigerung (0,52 €/m³ - Brutto) der Mengengebühren im Bereich zentrale Schmutzwasserentsorgung bei Beibehaltung der Grundgebühren gegenüber. Die Steigerung ist ursächlich auf die Einflüsse aus den stark gestiegenen Aufwendungen zur Energiebeschaffung (Energiekrise) und den Beschaffungskosten der übrigen Betriebsstoffen zurückzuführen sowie der allgemein wirkenden hohen Inflationsquote.

Ferner erfolgte eine Erhöhung der Einleitgebühren im Bereich der zentralen Niederschlagswasserentsorgung in den Städten Elsterwerda/Bad Liebenwerda und einer wesentliche

Anpassung der Mengengebühr bei der dezentralen Schmutzwasserentsorgung durch erhöhten Transportaufwand und einer Kostenunterdeckung aus der Kalkulationsperiode 2019/20.

Die geänderten Gebührenstrukturen auf Basis der Gebührenkalkulation für die Jahre 2023/24 werden in die Planungsrechnung übernommen und führen beim Vergleich mit dem Jahr 2021/22 zu einer deutlichen Umsatzsteigerung.

Dabei müssen jedoch die in den Vorjahresabschlüssen aufwandsseitig gebuchten Kostenüberdeckungen (Rückstellung, hier Veränderung Kostenüberdeckung) der Periode 2019/20 als Ausgleichposition verrechnet werden.

Im Ergebnis aktueller Preissteigerungen insbesondere im Bereich der RHB's und bezogenen Leistungen wird voraus. eine weitere Gebührenanpassung ab dem Jahr 2025 in Höhe von mindestens 0,50 €/m³ erforderlich werden, um dann ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielen zu können, welche in der Planungsrechnung bereits berücksichtigt wurde.

Insgesamt positiv wirkt die Schmutzwassereinleitung aus dem Verband Schradenland, welcher die zentrale Entsorgung der Verbandsgemeinden in den Vorjahren schrittweise vorantreibt. Der zum 31.12.2022 auslaufende Einleitvertrag soll durch einen noch zu beschließenden neuen Vertrag ab dem 01.01.2023 ersetzt werden, um die Entsorgung der anfallenden Abwässer sicherzustellen. Gegenwärtig liegt der Vertrag zur Beschlussfassung in beiden Verbänden vor. Die vereinbarten Entgelte basieren auf den Kalkulationsgrundsätzen des KAG Brandenburg und werden so erstmalig zur Anwendung kommen. Insofern wird in der Planungsrechnung ab 2023 ff. davon ausgegangen, dass die unterstellten Umsätze anfallend sind.

Analog den Ausführungen des Jahres 2022 bleibt festzuhalten, dass im Ergebnis einer „technisch-wirtschaftliche Bewertung“ im Auftrage des Schuldenmanagementfonds des Landes Brandenburg, erstellt durch die Firma IPU Dr. Born – Dr. Ermel GmbH, zu dringend notwendigen Erneuerungs- bzw. -umbauinvestitionen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der

Leistungsfähigkeit der Anlagen geraten und im Grundsatz festgestellt wurde, dass die vom damaligen Betriebsführer für dringend notwendig erachteten Maßnahmen (nunmehr Planbestandteile 2017-2023) auch nach Bedarf und Notwendigkeit realisiert werden müssen. Ebenso sind die Maßnahmen zur aktiven Minderung der Geruchsbelästigung in der Stadt Elsterwerda gemäß der Untersuchung der Fa. Unitechnics und der Erneuerung der Klärschlammentwässerung 2023/24 auf der KA Elsterwerda umzusetzen.

Eine Förderung der notwendigen (Erneuerungs-) Investitionsmaßnahmen im Jahr 2023 gemäß der derzeit gültigen Richtlinie ist ausgeschlossen. Alternative Förderprogramme werden in konkreten Einzelfällen geprüft und beantragt bzw. beansprucht.

Des Weiteren sind hier die Kostenerstattungsbeiträge und Niederschlagswassergebühreneinnahmen gegenüber den Städten/Gemeinden sowie den übrigen angeschlossenen Grundstückseigentümern und die Veränderung der Kostenüberdeckung aus den entsprechenden Nachkalkulationsperioden dargestellt. Seit dem Jahr 2017 ff. werden zusätzliche Leistungen zur Niederschlagswasserbeseitigung (Reinigung der Straßeneinläufe in den Ortsdurchfahrten der Bundes- und Landesstraßen sowie aller gemeindlichen Straßen) im Auftrage der Verbandsmitglieder erbracht.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen eingehende Erträge aus in Vorjahren wertberichtigten Forderungen, Verwaltungskostenbeiträge sowie Miet- und Pachteinnahmen. Die Ansätze sind jeweils geschätzt, Basis Istwerte 2022.

Auflösung Ertragszuschüsse

Bis zum Jahr 2002 wurden Beiträge und die Kostenerstattung für Hausanschlüsse in den Sonderposten eingestellt. Ab dem Jahr 2003 erfolgt dies durch eine direkte Absetzung von den Anschaffungs- und Herstellkosten der entsprechenden Anlagegütern. Der Auflösungsbeitrag verändert sich in diesem Zeitraum deshalb nur noch durch Korrekturen, nicht mehr durch

die laufende Beitragserhebung. Auf Grund der veränderten Rechtslage waren Beiträge und Kostenerstattungen ab 2010 wieder in einen Sonderposten einzustellen und aufzulösen. Durch den vollständigen Wegfall dieser Ertragsposition (800 T€/a) ist diese Ergebnislücke durch andere Erträge bzw. durch Kosteneinsparungen zu schließen, um ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erwirtschaften. Dies zu kompensieren erweist sich durch Preissteigerungen allgemein und im Besonderen (Klärschlamm, Energie etc.) stetig schwieriger. Deshalb wird es dazu führen müssen, dass fortlaufend Gebührenanpassungen in den Folgejahren stattfinden, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Ferner wirkt sich dieser Umstand nachhaltig negativ auf die Ergebnisentwicklung im Rahmen der Jahresabschlüsse aus.

Die erhaltenen Fördermittel werden entsprechend Eigenbetriebsverordnung und KAG im Jahr nach Fertigstellung der geförderten Maßnahme in den Sonderposten für Investitionszuschüsse umgebucht und über die Nutzungsdauer der finanzierten Anlagen ertragswirksam aufgelöst.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogener Leistungen

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogener Leistungen beinhalten die notwendigen Kostenansätze, die nach vernünftigen kaufmännischen Betrachtung im Zuge der Eigenbewirtschaftung der abwasserwirtschaftlichen Anlagen im Jahr 2023 hier zu zeigen sind. Weiterhin sind auch Aufwendungen für Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen im Bereich Abwassereinigung und -ableitung eingestellt, welche zukünftig nicht mehr aktivierungsfähig und somit den finanziellen Bedarf an Ersatzmaßnahmen ergänzen. Positive Synergien aus dem Betrieb der Faulgasstrecke sind in den jeweiligen Kostenansätzen verpreist und unterstellen den weiteren geduldeten Regelbetrieb über das Jahr 2022 ff. (Probetrieb 2018) hinaus.

Unter der Rubrik Rahmenverträge sind in der Regel Aufwendungen für die Beseitigung von Störungen im Kanalnetz (Kanaleinbrüche, Verstopfungen, Ausfall von Pumpen) und auf den Kläranlagen (elektrotechnische Störungsbeseitigung, mechanische Störungen an Maschinen

und Anlagen der Abwasserreinigung etc.) durch Dritte, Abwasseranalysen, Wartung des PLS/SPS KA EDA und LDA zu verstehen.

Ferner werden hier die Aufwendungen für die geplanten Schachtsanierungen sowie die Kanalnetzanpassungsarbeiten im Zuge von Straßenbaumaßnahmen des LBS dargestellt. Weiterhin sollen hier dringend erforderliche Werterhaltungsmaßnahmen an den abwasserwirtschaftlichen Anlagen und Gebäuden sowie die benötigten finanziellen Mittel zur Schaffung der Voraussetzungen für die genannten Verarbeitungskapazitäten abgedeckt werden.

Die hier ausgewiesenen Kosten enthalten auch die Aufwendungen zur Beseitigung von Geruchsbelästigungen, welche durch die starken Belastungen in Vorjahren nicht unerheblich zu Buche schlagen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten wie in Vorjahren auch den Fäkalientransport und die Klärschlammentsorgung. Darüber hinaus sind Aufwendungen für die vom Verband übernommenen Niederschlagswasserbeseitigungen geplant. Weiterhin sind auch geringfügig Aufwendungen für Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen im Bereich Abwasserbeseitigung und -ableitung gezeigt, welche zukünftig nicht mehr aktivierungsfähig sind und somit den finanziellen Bedarf an Ersatzmaßnahmen ergänzen sollen. Ebenfalls musste eine Verdoppelung der Kosten für den Fäkalientransport nach erfolgter Neuausschreibung berücksichtigt werden. Die in diesem Zusammenhang ermittelte Kostenunterdeckung 2019/20 wird über entsprechende Gebührensteigerungen in diesem Segment kompensiert.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen beinhalten die für den Geschäftsbereich anteiligen Aufwendungen gemäß TVöD. Ab dem Jahr 2016 erhalten alle Beschäftigten (ehemaliges Verbandspersonal & das übernommene Personal gemäß § 613a BGB von der envia AQUA GmbH) eine einheitliche Vergütung in Anlehnung an den TVöD, damit waren die alten Tarifverträge des ehemaligen Betriebsführers beendet. Ferner gibt es keine Unterschiede in der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit etc. mehr.

Insgesamt steigt der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr durch anstehende Tarifierungen, Stufenaufstiege in den einzelnen Entgeltgruppen und Änderungen bei den Sozialabgaben.

Abschreibungen

Aufgrund der getätigten Investitionstätigkeit des Verbandes (im angemessenen Umfang der Vorjahre) bleiben die Abschreibungen entsprechend der Inbetriebnahme der Abwasserentsorgungseinrichtungen tendenziell gleich, steigen intern jedoch angemessen durch die getätigten Erneuerungsinvestitionen und Neuerschließungen. Insgesamt steigt das Abschreibungsvolumen 2023. Die eingesetzte teilweise Vollamortisation von Anlagenteilen wird mittelfristig zu einer Kostenentlastung angemessen beitragen können. Dargestellt sind hier auch die Abschreibungen für die von den Gemeinden übernommenen Niederschlagswassersammelungs- und -ableitungsanlagen (Basis übertragenen Buchwerte).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese Aufwendungen beinhalten alle allgemeinen Verwaltungskosten des Verbandes aus der Bewirtschaftung der abwasserwirtschaftlichen Anlagen und der hoheitlichen Aufgabenwahrnehmung.

Weiterhin sind hier die Miete der Dosieranlagen zur Geruchsbekämpfung an den Pumpwerken des Abwassernetzes sowie von Mietleasing für den Fuhrpark ausgewiesen. Auf Basis des kaufmännischen Vorsichtsprinzips erfolgte die Einstellung von Aufwendungen für anstehende Einzelwertberichtigungen und sonstiger periodenfremder Aufwendungen.

Zinsaufwendungen

Die zu entrichtenden Zinsaufwendungen an Kreditinstitute entwickeln sich entsprechend der Investitionstätigkeit des Verbandes und sind in der Kreditübersicht ersichtlich. Die in Vorjahren dargestellten Neukreditaufnahmen für überwiegend erforderlichen Erneuerungsinvestitionen sind hier nicht dargestellt, da die Co-Finanzierung des Eigenmittelanteils über die sogenannte Investitionsumlage erfolgte, um einer weiteren Neuverschuldung Einhalt zu gebieten.

Umlage

Auf Grund des ab dem Jahr 2017 rückläufigen Investitionsvolumens und der Verlagerung der Aktivitäten auf die Instandsetzung des Anlagevermögens, konnte bis zum Jahr 2020 auf eine Umlageverpflichtung verzichtet werden. Im Jahr 2022 entrichteten die Verbandsmitglieder zur Unterstützung des notwendigen Investitionsbedarfes und zum Ausgleich des inneren Darlehens eine Verbandsumlage in Höhe von 650 T€. Im Jahr 2023 wird die Umlage 400 T€ betragen müssen und dient dem Ausgleich von nicht gedeckten laufenden Aufwendungen zur sachgerechten Aufgabenerfüllung der Abwasserentsorgung.

Jahresergebnis

Da die Kalkulation der Gebühren unter dem Gebot der Kostendeckung nach dem KAG Brandenburg erfolgte, wird ein ausgeglichenes Ergebnis geplant. Den für die Gebührenkalkulation daraus ableitenden gesetzlichen Kalkulationsansätzen wurde ebenfalls dabei Rechnung getragen.

Unabhängig von der allgemeinen Kostendeckung aus Gebühren wird kein positives Jahresergebnis erwirtschaftet, welches zur Schließung der Liquiditätslücke aus der laufenden Investitionstätigkeit beiträgt. Der im Abschnitt Umsatzerlöse enthaltene Veränderungsbestand aus Kostenüberdeckung resultiert in den Jahren 2023/24 aus den Ergebnissen der Nachkalkulation der Jahre 2019/20. Er wird verwendet, um den überwiegenden finanziellen Ausgleich in den internen Kalkulationsansätzen 2023/24 zu schaffen.

Auf Grund der geschilderten Vorgänge aus dem Wegfall der Auflösungserträge der Beiträge und den Verteuerungen insbesondere bei der Klärschlamm Entsorgung, dem Energiebezug bzw. den Transportleistungen der Fäkalienentsorgung wird es zukünftig erforderlich, die gegenwärtige Gebührenstruktur weiterhin angemessen anzupassen.

1.3 Erläuterungen zum Finanzplan

Der Finanzplan ist in Anlage 2 dargestellt.

Finanzierungsmittel (Einnahmen)

Im Zuge der durchzuführenden Investitionsmaßnahmen werden zur Finanzierung der Maßnahmen keine Fördermittel für die herkömmliche Abwasserbeseitigung eingeplant. Die im Jahr 2023 geplanten Maßnahmen müssen als nicht förderfähig eingestuft werden.

Weiterhin werden Einnahmen aus ausstehenden Beiträgen/Gebühren sowie Stundungsvereinbarungen aus Vorjahren bis zum Jahr 2026 unterstellt. Dies ist ursächlich darin begründet, dass der bilanzielle Forderungsbestand an Gebühren und Beiträgen erst im Laufe der Folgejahre liquiditätswirksam wird. Durch unterschiedliche Zahlungshemmnisse (Ratenzahlungen, Vollstreckungen, Gesamtvollstreckungen, Widersprüchen und Sonstiges) werden diese nur schrittweise zur finanziellen Verwendung im Unternehmen zur Verfügung gestellt. Ebenfalls werden anteilig Gebührenforderungen der Jahresverbrauchsabrechnung erst immer in der Folgeperiode zahlungswirksam. Die Ermittlung des jeweiligen Finanzanteiles ist äußerst schwierig planbar, sollte jedoch im Finanzplan dargestellt werden und verbessert insgesamt die Liquiditätsslage im laufenden Geschäftsjahr.

Die zahlungsunwirksamen Vorgänge aus Beiträgen/Zuschüssen etc. sind ab 2013 in Zeile 3 gezeigt und waren bisher in der Zeile 33 enthalten. Hintergrund ist ein Schreiben des IM des Landes Brandenburg zur Behandlung dieser Vorgänge in zukünftigen Planungsrechnungen.

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen des Jahres 2023 enthalten die geplanten Anteile aus Kostenerstattungen für Schmutz- bzw. Regenwasserhausanschlüssen.

In der Position Zunahme/Abnahme von Rückstellungen werden die regulären Auflösungserträge gemäß Erfolgsplan (sonstige Erträge) und der Auflösung der vorhandenen Kostenüberdeckungspotenziale der Kalkulationsperioden gezeigt (im Grunde entspricht dies einer

Rückstellungsauflösung, diese ist jedoch auf Grundlage der Hinweise des IDW in den Jahresabschlüssen bei den Umsatzerlösen auszuweisen).

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)

Die anstehenden Investitionen sind in Anlage 6 ersichtlich und werden in Pkt. 1.4 dieser Ausarbeitung näher beschrieben. Der Gesamtaufwand ist mit rd. 1.388 T€ veranschlagt, von diesen Investitionen sind lediglich 25 T€ für Anlagen zur Niederschlagswasserableitung vorgesehen.

Der Auflösungsbetrag der Ertragszuschüsse entspricht den durchschnittlichen Abschreibungen der mit Beiträgen finanzierten Anlagen.

Die hohen finanziellen Verpflichtungen für die Tilgung der Investitionskredite waren der Grund für die Abnahme des Bestandes an verfügbaren Finanzmitteln. Die Ursache dieser Entwicklung resultierte aus der ungleichen Fristigkeit zwischen Kredittilgung und Rückfluss der Finanzmittel aus Abschreibungen (bis zu 80 Jahre). Um dieser negativen Entwicklung entgegenzuwirken und hier den Ausgleich der Finanzplanes in Folgejahren weiter zu ermöglichen, steht als Alternative die Überlegung, den anstehenden Erneuerungsaufwand über die Gebühreneinnahmen auch angemessen im Jahr 2023 abzudecken. D.h. die Aufwendungen sind in dieser Form nicht mehr voll aktivierungspflichtig und werden aus dem laufenden Gebührenaufkommen gedeckt, natürlich unter der Maßgabe absoluter Sparsamkeit und der Beachtung der Definition Instandhaltung und aktivierungspflichtiger Erneuerungsinvestition. Insofern ist die laufende Instandhaltung zu intensivieren und insbesondere durch kleinteilige Reparaturen diesem Erfordernis Rechnung zu tragen. Dadurch kann langfristig der Verschuldungshöhe und der Umlageentwicklung positiv entgegengewirkt werden, was maßgeblich zur wirtschaftlichen Stabilisierung des Verbandes in Folgeperioden beiträgt.

Andererseits wurde geprüft, inwieweit die Diskrepanz zwischen Kredittilgungszeitraum und Abschreibungsdauer vermindert werden kann. Deshalb werden in vertretbarem Umfang bei Umschuldungen weiterhin die Tilgungszeiträume verlängert und damit dem schnellen Abzug liquider Mittel entgegengewirkt.

Für die Finanzierung des Eigenanteils der Investitionen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.350 T€ geplant. Das bestehende innere Darlehen kann den weiteren Finanzbedarf durch eine Querfinanzierung aus dem Bereich Trinkwasser im Geschäftsjahr 2023 weiter ermöglichen (per 31.12.2021 belief sich der Guthabenbestand auf ca. Mio. 2,0 € wobei bereits davon ca. 2,3 Mio. € (per 30.09.2022 1,5 Mio. €) beansprucht worden sind). Im Jahr 2023 ist ein geringfügiger Finanzierungsüberschuss aus der Innenfinanzierung von 406 T€ geplant (unter Verrechnung der Kreditaufnahme und dem inneren Darlehen). Andernfalls sind weitere Investitionsmaßnahmen zu streichen bzw. über die Verabschiedung eines Nachtrages zum Wirtschaftsplan eine weitere Umlagehöhe festzulegen.

Im Laufe eines Geschäftsjahres muss der Verband zur Überbrückung von finanziellen Engpässen in Folge anstehender Zins- und Tilgungsleistungen insbesondere in den Monaten Februar und September die eingeräumte Kassenkreditlinie voraussichtlich weiterhin beanspruchen bzw. nutzt den Liquiditätsüberschuss sowie das innere Darlehen des Bereiches Trinkwasser. Die daraus entstehenden finanziellen Belastungen können jedoch im Laufe des Geschäftsjahres getilgt werden, so dass der Verband jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen aus eigener Kraft nachkommen kann.

Abweichend von den Vorjahresplanungen wurde der Planansatz des Vorjahres insoweit angepasst, dass der Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode (01.01.2022) bzw. Ende (31.12.2022) nicht dem lt. Wirtschaftsplan 2022 entspricht, sondern den tatsächlichen Kassenbestand zum 31.12.2021/01.01.2022 bzw. 31.12.2022/01.01.2023 darstellt.

1.4 Investitionen

Ein Überblick zur Investitionstätigkeit im Jahr 2023 ist in Anlage 6 ersichtlich. Hiernach sind folgende Investitionsvorhaben durchzuführen:

- Erneuerung der Schlammentwässerung
- Erschließung und Erweiterung von Wohngebieten in Bad Liebenwerda und Röderland
- Erneuerung des Hauptsammlers West zur KA Elsterwerda
- Erneuerung APW August-Bebel-Straße Elsterwerda
- Investitionen in die vom WAV Elsterwerda zu erhaltenden Regenwasseranlagen
- Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Die im Jahre 2023 angestrebten Maßnahmen der Erneuerung des Anlagenbestandes sind zwingend durch den bereits vorliegenden physikalischen Verschleiß der Anlagen erforderlich und dienen zur Aufrechterhaltung des Entsorgungsauftrages bzw. einer genehmigungskonformen Betreibung der Anlagen des Verbandes. Mit Fortführung der Maßnahmen sollten wichtige Meilensteine der zukünftigen gesicherten Aufgabenwahrnehmung gelegt sein. Es wird an dieser Stelle nochmals auf die Ausführungen im Punkt 1.3 zur Thematik Erneuerung in Folgeperioden hingewiesen.

Die dargestellten Einzelmaßnahmen sind das Mindestmaß einer einhergegangenen Einzelfallprüfung. Da die Vorhaben Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen darstellen, die der Aufrechterhaltung der Entsorgungssicherheit und der Einhaltung der Umweltstandards dienen, ist eine direkte Wirtschaftlichkeit nicht darstellbar. Vielmehr ist festzuhalten, dass ohne die Durchführung dieser Maßnahmen die Aufgabenwahrnehmung des Verbandes zum Erliegen kommt. Dem Sparsamkeitsprinzip folgend werden diese Schwerpunkte gemäß diesen Prämissen nach der wirtschaftlichsten Methode geplant, vorbereitet und realisiert (Kosten-Nutzen-Rechnung). Dabei sollen ebenfalls alle Möglichkeiten der Förderung durch Land, Bund und EU genutzt werden, sofern möglich, um die geringste finanzielle Belastung für den Verband zu gewährleisten. Allerdings ist es oftmals als Entsorgungsbetrieb im Zuge von grundhaften Straßensanierungen unverantwortbar, nur aus kaufmännischen Gesichtspunkten heraus eine

Erneuerung vorhandener, im Zustand nicht bekannter Entsorgungskanäle zu unterlassen, da Folgekosten auf Grund vernachlässigter Instandhaltung oder Sanierung vielfach höher ausfallen. Entsorgungsstörungen wirken kontraproduktiv im Sinne der übertragenen öffentlichen und umweltgerechten Aufgabenwahrnehmung. Ferner dienen diese Maßnahmen der langfristigen Reduzierung des laufenden Betriebsaufwandes und tragen zur weiteren Gebührenstabilität in Folgeperioden bei.

1.5 Verbindlichkeiten des Verbandes

Einen Überblick über die Schulden des Wirtschaftsjahres zeigt die Anlage 5. Im Jahr 2023 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1.350 T€ (1.205 T€ genehmigungsseitig) geplant. Vgl. hier auch die Ausführungen im Pkt. 1.3.

Die Kredite werden planmäßig getilgt. Der übrige erforderliche Co-Finanzierungsanteil für die Investitionstätigkeit soll über die Kostenbeteiligungen der unmittelbar bevorteilten Nutzer der öffentlichen Entsorgungseinrichtung erfolgen. Vgl. hier auch die Ausführungen zu Pkt. 1.2 Umsatzerlöse sowie Zinsaufwendungen.

1.6 Stellenplan

Die Besetzung des Stellenplanes im Wirtschaftsjahr 2023 zeigt Anlage 4. Es sind im Stellenplan 2023 26,7 Vollbeschäftigteneinheiten des Verbandes für die Wahrnehmung der hoheitlichen und der Aufgaben zur Eigenbewirtschaftung der abwasserwirtschaftlichen Anlagen, um die Abwasserversorgung im Verbandsgebiet sicherzustellen, vorgesehen. Vgl. auch die Ausführungen im Punkt 1.2 Personalaufwendungen.

2 Wirtschaftsplan

**Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2023**

Geschäftsbereich Abwasser

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch den Beschluss vom .2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt:

1. Es betragen	Gesamtbetrag auf nunmehr
1.1 im Erfolgsplan:	
die Erträge	7.139.053 €
die Aufwendungen	7.139.053 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	0 €
1.2 im Finanzplan:	
Mittelzu-/abfluß aus laufender Geschäftstätigkeit	1.576.505 €
Mittelzu-/abfluß aus Investitionstätigkeit	-1.373.000 €
Mittelzu-/abfluß aus Finanzierungstätigkeit	309.361 €
2. Es werden festgesetzt:	
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite :	1.205.000 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung:	0 €
2.3 die Verbandsumlage gesamt:	400.000 €
Auf Grundlage von § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder folgende Anteile zu tragen:	
a) Betriebskostenfehlbedarf allgemein nach § 10 Verbandssatzung:	
Gesamtbetrag	400.000 €
Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:	
Bad Liebenwerda	127.144 €
Elsterwerda	164.900 €
Röderland	48.732 €
Plessa	33.764 €
Hohenleipisch	25.460 €
b) für die Finanzierung der Ersatzinvestitionen nach § 10 Verbandssatzung:	
Gesamtbetrag	0,00 €
Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:	
Bad Liebenwerda	0,00 €
Elsterwerda	0,00 €
Röderland	0,00 €
Plessa	0,00 €
Hohenleipisch	0,00 €

Elsterwerda, den .2022

Hauptvogel
Verbandsvorsteher

Terne
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Erfolgsplan 2023 / Mittelfristige Ergebnisplanung 2024-2026

	IST 2021 [EUR]	Plan 2022 [EUR]	Plan 2023 [EUR]	Plan 2024 [EUR]	Plan 2025 [EUR]	Plan 2026 [EUR]
1. Umsatzerlöse	5.129.640	5.787.581	6.888.893	6.688.893	7.104.795	7.350.179
Gebühr Abwasserentsorgung Haushalte WAVE	1.908.944	1.902.777	2.332.554	2.332.554	2.771.004	2.771.004
Grundgebühr SVV WAVE	1.768.601	1.798.440	1.789.086	1.789.086	1.789.086	1.834.470
Gebühr Abwasserentsorgung ODW inkl. GG und NG	719.975	902.267	836.367	836.367	976.367	976.367
Gebühr Abwasserentsorgung Schradenland	186.486	153.920	222.605	222.605	280.862	280.862
Gebühr Abwasserentsorgung sonstige SK	690	36.408	45.787	45.787	57.770	57.770
Gebühr Regenwasser	185.457	184.103	173.250	173.250	173.250	173.250
Fäkalwasser WAVE incl. Transport	65.501	74.330	186.840	186.840	186.840	186.840
Fäkalschlamm WAVE incl. Transport	8.115	8.275	15.936	15.936	15.936	15.936
Grundgebühr Fäkalien	44.573	43.586	41.349	41.349	41.349	41.349
Fäkalwasser Winkel + Sonst.	12.880	5.667	13.414	13.414	13.548	13.548
Fäkalschlamm Winkel + Sonst.	3.254	3.168	5.269	5.269	5.322	5.322
Fäkalwasser Schradenland	1.184	732	643	643	655	655
Fäkalschlamm Schradenland	807	728	636	636	649	649
Kostenerstattung NS-Wasser von Mitgliedsgemeinden	271.143	250.980	222.157	222.157	222.157	222.157
Umlagen Investitionsfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Erlöse Abwasserentsorgung Mineralquellen	315.983	378.350	380.000	380.000	440.000	440.000
Erstattung Kanalnetzanpassung Straßenbau LBS	0	0	0	0	0	0
Betriebskostenfehlbedarfs bzw. Kapitaldienstunterdeckungsumlage	0	0	400.000	200.000	0	200.000
Nebengeschäft	45.396	25.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Veränderungen Kostenüberdeckung	-407.349	18.850	213.000	213.000	100.000	100.000
2. aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
Bauzeitinsen	0	0	0	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	460.957	380.107	250.160	205.328	179.941	169.489
Auflösung Ertragszuschüsse Beiträge	27.520	27.337	27.484	27.785	28.084	28.485
Auflösung Investzuschüsse	289.858	269.979	214.616	169.423	143.677	132.760
Auflösung Rückstellung	2.097	0	0	0	0	0
Auflösung Aufwendungen Unterhaltung RW (LBS)	0	0	0	0	0	0
Kostenerstattung Anlagenverkauf (KA Bali)	16.437	67.791	0	0	0	0
Erträge aus Wertberichtigungen	3.557	5.000	3.060	3.120	3.180	3.244
sonstige Erträge	121.488	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Summe Einnahmen	5.590.598	6.167.688	7.139.053	6.894.221	7.284.736	7.519.668
4. Materialaufwand	2.441.233	2.488.931	3.337.296	2.968.500	3.091.900	3.221.700
a) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	815.019	1.050.511	1.952.160	1.513.800	1.589.500	1.669.000
Nutrix, Sauerstoff	54.582	83.300	101.150	106.200	111.500	117.100
Strombezug	474.529	580.000	1.400.000	934.000	980.700	1.029.700
Chemikalien (Kalk, Polym., Fe3 etc.)	226.768	290.959	349.860	367.400	385.800	405.100
Gas, flüssige Brennstoffe	23.372	23.900	14.875	15.600	16.400	17.200
Kraftstoffe, Kfz-Kosten	35.653	30.345	36.295	38.100	40.000	42.000
sonstiges RHB	115	42.007	49.980	52.500	55.100	57.900
b) bezogene Leistungen	1.626.214	1.438.420	1.385.136	1.454.700	1.502.400	1.552.700
Rechengut/Sandfang	110.322	20.000	23.800	25.000	26.300	27.600
Klärschlammreinigung	609.206	674.000	476.000	500.000	500.000	500.000
bezogene Leistungen (Rahmenverträge)	117.120	158.300	309.876	325.400	341.700	358.800
sonstige Fremdleistungen	534.824	283.620	297.000	311.900	327.500	343.900
Klärschlammreinigungsfonds	15.830	20.000	17.450	18.300	19.200	20.200
Kanalnetzanpassung Straßenbau LBS	0	5.000	0	0	0	0
Störungsbeseitigung Kanalnetz	11.962	11.900	11.900	12.500	13.100	13.800
Schachtsanierung AW/RW	0	35.700	35.700	37.500	39.400	41.400
Transportkosten Fäkalien	83.930	93.000	94.010	98.700	103.600	108.800
Abwasserabgabe	138.804	126.900	109.400	114.900	120.600	126.600
Aufwendungen für Unterhaltung RW (LBS)	4.216	10.000	10.000	10.500	11.000	11.600
5. Personalaufwendungen	1.006.190	1.138.940	1.189.086	1.223.849	1.285.041	1.349.294
a) Löhne u. Gehälter	806.819	953.780	995.788	1.024.909	1.076.154	1.129.962
b) soziale Abgaben	199.371	185.160	193.298	198.940	208.887	219.331
6. Abschreibungen	1.985.189	1.978.660	2.001.604	2.030.881	2.027.077	2.050.229
Abschreibungen SW-Anlagen	1.837.098	1.832.302	1.856.747	1.884.178	1.880.332	1.904.269
Abschreibungen RW-Anlagen	148.091	146.358	144.857	146.703	146.745	145.960
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	385.548	254.200	304.500	334.200	327.200	337.300
Aufwandsersatz Anlagenkauf KA Bali	0	0	0	0	0	0
Mitgliedsbeiträge	3.676	3.000	3.000	3.500	4.000	4.000
Beratungskosten	44.281	40.000	40.000	60.000	40.000	60.000
Betreuungskosten	326	700	500	700	700	800
Büromaterial	9.583	3.800	5.000	6.000	6.000	6.000
Kommunikation	16.798	16.000	17.000	18.000	18.000	18.000
Literatur	1.662	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Fortbildung	9.476	8.800	10.000	12.000	12.000	12.000
Inserate/Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit	22.159	17.800	25.000	26.000	26.000	26.000
Pflege Software einschl. Schulung	37.170	30.000	45.000	47.000	48.000	48.000
Mieten/Pachten	33.060	14.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Porto	9.033	12.600	15.000	16.000	17.000	17.000
Prüfungskosten	11.000	11.300	13.000	13.500	13.500	13.500
Notar- und Gerichtskosten	10.931	2.000	20.000	20.000	30.000	20.000
Reisekosten	1.255	2.800	3.000	3.500	4.000	4.000
Versicherungen	46.601	43.000	45.000	45.000	45.000	45.000
Vordrucke, Formulare	0	2.500	0	0	0	0
Wertberichtigungen	92.298	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Kosten Geldverkehr	2.689	2.200	3.000	3.000	3.000	3.000
periodenfremder Aufwand	0	1.000	0	0	0	0
Grundsteuern	5.538	5.700	6.000	6.000	6.000	6.000
Kfz-Steuer	1.861	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
sonstiger Aufwand	26.152	23.000	25.000	25.000	25.000	25.000
8. Zinsergebnis	310.587	306.957	306.567	336.791	553.518	561.145
a) Zinsaufwand	312.240	297.420	307.567	333.795	362.730	511.949
b) Eigenkapitalverzinsung / Abbau der Verlustvorträge	0	9.887	0	4.996	192.788	51.186
c) Zinsertrag	0	350	1.000	2.000	2.000	2.000
sonstiger Zinsertrag (Inneres Darlehn, Abzinsungen)	2.055	0	0	0	0	0
d) zinsähnliche Aufwendungen (inneres Darlehn)	402	0	0	0	0	0
Summe Ausgaben	6.128.747	6.167.688	7.139.053	6.894.221	7.284.736	7.519.668
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Umlagen	-538.149	0	0	0	0	0
10 Betriebskostenumlage	0	0	0	0	0	0
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
11 Steuern	0	0	0	0	0	0
12 Jahresergebnis	-538.149	0	0	0	0	0

Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Nr.	Bezeichnung	Ist 2021 [EUR]	Plan 2022 [EUR]	Plan 2023 [EUR]	Plan 2024 [EUR]	Plan 2025 [EUR]	Plan 2026 [EUR]
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Positionen	-538.149	9.887	0	4.996	192.788	51.196
2	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.985.189	1.978.660	2.001.604	2.030.881	2.027.077	2.050.229
3	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-297.031	-297.315	-242.100	-197.208	-171.761	-161.245
4	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-302.327	-18.850	-213.000	-213.000	-100.000	-100.000
5	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	66.650	0	0	0	0	0
6	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0	0	0	0	0	0
7	Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen und anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	240.541	86.700	30.000	30.000	30.000	30.000
8	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten und anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-27.854	0	0	0	0	0
9	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
10	Mittelzu-/abfluß aus laufender Geschäftstätigkeit	1.127.019	1.759.083	1.576.505	1.655.669	1.978.104	1.870.180
11	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	537.528	0	0	0	0
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
13	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
14	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
15	sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	10.000	15.000	10.000	10.000	10.000
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	547.528	15.000	10.000	10.000	10.000
17	Auszahlungen für Investitionen Sachanlagevermögen	486.450	1.846.000	1.338.000	1.855.000	1.950.000	1.355.000
18	Auszahlungen für Investitionen immaterielle Vermögensgegenstände	24.154	50.000	50.000	25.000	20.000	10.000
19	Auszahlungen für Investitionen Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
20	sonstige Auszahlungen Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
21	Auszahlungen Investitionstätigkeit	510.604	1.896.000	1.388.000	1.880.000	1.970.000	1.365.000
22	Mittelzu-/abfluß aus Investitionstätigkeit	-510.604	-1.348.472	-1.373.000	-1.870.000	-1.960.000	-1.355.000
23	Einzahlung Kreditaufnahme	483.300	1.345.000	1.350.000	1.800.000	1.900.000	1.300.000
24	sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	650.000	0	0	0	0
25	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0	0	0
26	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	1.962	10.000	40.000	10.000	20.000	20.000
27	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	42.775	0	0	0	0	0
28	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	528.037	2.005.000	1.390.000	1.810.000	1.920.000	1.320.000
29	Auszahlungen Tilgung Kredite für Investitionen	1.006.054	1.031.589	1.080.639	1.130.139	1.188.639	1.220.139
30	sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Auszahlungen an die Gemeinde	0	0	0	0	0	0
32	Auszahlung aus der Rückzahlung von Sonderposten des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
33	Auszahlung aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0	0	0	0	0	0
34	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.006.054	1.031.589	1.080.639	1.130.139	1.188.639	1.220.139
35	Mittelzu-/abfluß aus der Finanzierungstätigkeit	-478.017	973.411	309.361	679.861	731.361	99.861
36	Einzahlungen aus der Auslösung von Liquiditätsreserven	0	0	120.000	500.000	550.000	450.000
37	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
38	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0	0	120.000	500.000	550.000	450.000
39	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	138.399	1.384.022	632.866	965.531	1.299.466	1.065.042
40	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	-2.415.159	-2.276.760	-406.353	226.513	1.192.044	2.491.510
41	voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-2.276.760	-406.353	226.513	1.192.044	2.491.510	3.556.551

A.Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben			
	- in 1000 € -			
	2023	2024	2025	2026
1	1	2	3	4
2022	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2023	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2024	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2025	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2026	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme	1.350	1.800	1.900	1.300

B. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinden auswirken (§ 17 Abs. 2 EigVo)

Nr.		2023	2024	2025	2026
1	Zuschüsse der Gemeinden, davon als				
	- Kapitalzuschüsse (§ 23 Abs. 2)	0 €	0 €	0 €	0 €
	- Investitionszuschüsse (§ 23 Abs.3)	0 €	0 €	0 €	0 €
	- Betriebskostenzuschüsse (§ 23 Abs. 4 Satz 1)	0 €	0 €	0 €	0 €
	- Verlustausgleichszuschüsse (§ 23 Abs. 4 Satz 2)				
2	Darlehen der Gemeinden				
3	sonstige Einzahlungen der Gemeinden (Schuldendienst)	0 €	0 €	0 €	0 €
Einzahlungen		0 €	0 €	0 €	0 €
1	Ablieferungen an die Gemeinden				
	- von Gewinnen				
	- von Konzessionsabgaben				
	- von Verwaltungskostenbeiträgen				
	- von Eigenkapitalentnahmen				
2	Tilgung von Darlehen der Gemeinde				
3	Sonstige Auszahlungen an die Gemeinde				
Auszahlungen		0 €	0 €	0 €	0 €

Übersicht über Kreditverbindlichkeiten Sparte Abwasser im Wirtschaftsjahr 2023 und Folgejahre
Angaben in EURO

Kredit Nr.	Kreditinstitut	Jahr der Kredit- aufnahme/ Umschuldung	Zinssatz	AW-Anteil des Kredites	Stand 31.12.2020	Zugang 2021	Tilgung 2021	Stand 31.12.2022	Zugang 2023	Tilgung 2023	Zinsen 2023	Stand 31.12.2023	Zugang 2024	Tilgung 2024	Zinsen 2024	Stand 31.12.2024	Zugang 2025	Tilgung 2025	Zinsen 2025	Stand 31.12.2025	Zugang 2026	Tilgung 2026	Zinsen 2026	Stand 31.12.2026
21	KfW	2004/2025	4,30%	100%	544.068		38.862	466.344		38.862	19.635	427.482		38.862	17.964	388.620		38.862	162922	349.758		38.862	16.292	310.896
27	KfW	2006	3,40%	100%	619.071		38.692	541.687		38.692	18.088	502.995		38.692	16.773	464.303		38.692	15.457	425.611		38.692	14.142	386.919
28	HVB	2007	4,74%	100%	243.750		37.500	168.750		37.500	7.332	131.250		37.500	5.555	93.750		37.500	3.777	56.250		37.500	2.000	18.750
29	KfW	2007	4,24%	100%	424.626		25.736	373.154		25.736	15.402	347.418		25.736	14.321	321.682		25.736	13.240	295.946		25.736	12.160	270.210
54	DKB	2022	0,45% zzgl. Swap 4,655%	100%	732.882		61.073	610.735		61.073	31.178	549.661		61.073	28.060	488.588		61.073	24.942	427.514		61.073	21.825	366.441
40	DKB	2013	2,68%	100%	435.202		27.632	379.938		27.632	9.535	352.306		27.632	8.822	324.674		27.632	8.109	297.043		27.632	7.396	269.411
42	Sparkasse EE	2015	1,95%	100%	4.399.039		400.000	3.599.039		400.000	68.231	3.199.039		400.000	60.431	2.799.039		400.000	52.631	2.399.039		400.000	143.942	1.999.039
44	DKB	2017	1,36%	73%	1.044.980		61.468	922.044		61.468	12.226	860.576		61.468	11.390	799.108		61.468	10.554	737.640		61.468	9.718	676.172
45	DKB	2018	1,74%	100%	2.843.086		133.792	2.575.502		133.792	43.941	2.441.709		133.792	41.613	2.307.917		133.792	39.285	2.174.125		133.792	36.957	2.040.332
46	DKB	2018	1,66%	100%	352.000		16.000	320.000		16.000	5.212	304.000		16.000	4.947	288.000		16.000	4.681	272.000		16.000	4.416	256.000
47	DKB	2019	0,37%	100%	261.433		30.758	198.917		30.758	711	169.159		30.758	597	138.401		30.758	484	107.643		30.758	370	76.885
48	DKB	2020	0,28%	77%	433.727		46.888	339.951		46.888	903	293.063		46.888	771	246.175		46.888	640	199.287		46.888	509	152.399
49	DKB	2020/2025	0,3% zzgl. Swap 4,7125%	73%	698.776		75.569	547.638		75.569	27.450	472.069		75.569	24.087	396.500		75.569	19.875	320.931		75.569	16.376	245.362
51	DKB	2021	0,630%	100%	0	483.300	12.084	447.048		24.168	2.759	422.880		24.168	2.607	398.712		24.168	2.455	374.544		24.168	2.303	350.376
52	DKB	2022	2,83%	100%	0			1.190.000		40.000	33.253	1.150.000		40.000	32.121	1.110.000		40.000	30.989	1.070.000		40.000	29.857	1.030.000
53	NEU 2023	2023	3,50%	100%	0				1.350.000		11.710	1.327.500		45.000	45.870	1.282.500		45.000	44.300	1.237.500		45.000	42.720	1.192.500
54	NEU 2024	2024	4,00%	100%	0								1.800.000	27.000	17.865	1.773.000		54.000	70.110	1.719.000		54.000	67.950	1.665.000
55	NEU 2025	2025	4,50%	100%	0												1.900.000	31.500	21.200	1.868.500		63.000	83.019	1.805.500
56	NEU 2026	2026	5,00%	100%	0																1.300.000	21.645	16.110	1.278.355
	Summe:				13.032.640	483.300	1.006.054	12.681.747	1.350.000	1.080.639	307.567	12.951.108	1.800.000	1.130.139	333.795	13.620.970	1.900.000	1.188.639	362.730	14.332.331	0	1.220.139	511.949	13.112.192

Stellenübersicht 2023

Organisationseinheit, Fachrichtung	Verg.-, Lohn- gruppe gemäß TVöD	Anzahl	Anzahl	Anzahl
		Soll 2023	Soll 2022	Soll 2021
Verwaltungsangestellte kaufmännischer und technischer Teil	15	1	1	1
	14			
	13			
	12			
	11	1	1	1
	10	2	2	2
	9			
	8	3,5	3,5	3,5
	7	5,85	5,85	5,85
	6			
	5	0,75	0,75	0,75
	4			
	3			
	2			
	1			
Verwaltung gesamt		14,1	14,1	14,1
gewerbliche Angestellte	4	7	7	8
	5	1,6	1,6	1,6
	6	2	2	1
	8	1	1	1
		11,6	11,6	11,6
Auszubildende/Trainee*		1	1	1
Mitarbeiter insgesamt		26,7	26,7	26,7

Anmerkung:

Die Arbeitskräfte sind hier als Anzahl VbE dargestellt. In die Erfolgsrechnung für den Bereich Verwaltung - AW sind die Aufwendungen zu 56 % eingerechnet.

Plan Investitionsmaßnahmen

2023

Ifd. Nr.	Ort	Bezeichnung der Maßnahme	Jahr	Invest-Plan (Summe)	Fördermittel	Beiträge/Kosten- erstattung	Eigenmittel
1.	Kläranlage Bad Liebenwerda	Erneuerung Anlagen, Maschinen und Aggregaten	2023	80.000 €			80.000 €
1.1.		Erweiterung Brandmeldeanlage (Planung)	2023	5.000 €			5.000 €
1.2.		Erneuerung PLS	2023	35.000 €			35.000 €
1.3.		Erneuerung Sandfanggebläse 2 Stück	2023	15.000 €			15.000 €
1.4.		Erneuerung Rührwerk Belebung 1 mit Aufhängung	2023	25.000 €			25.000 €
2.	Kläranlage Eistenwerda	Erneuerung Anlagen, Maschinen und Aggregaten	2023	400.000 €	- €		400.000 €
2.1.		Erneuerungen EIMSR	2023	70.000 €			70.000 €
2.2.		Erneuerung BHKW Steuerung (mit Zentrale für neue Aggregate) Fortführung 2022	2023	100.000 €			100.000 €
2.3.		Erneuerung BHKW Vorplanung/ Vorbereitung	2023	20.000 €			20.000 €
2.4.		Onlinemessung Zulauf KA	2023	25.000 €			25.000 €
2.5.		Erneuerung Schlammentwässerung - Planung	2023	50.000 €			50.000 €
2.6.		Erneuerung Rührwerk Trübwasserspeicher	2023	20.000 €			20.000 €
2.7.		Erneuerung Rührwerk 1 Beleubungsbecken 2	2023	15.000 €			15.000 €
2.8.		Erneuerung 2. Scheibeneindicker, Steuerung, Pumpen, Fortführung aus 2022	2023	100.000 €			100.000 €
2.9.			2023	- €			- €
2.10.			2023	- €			- €
2.11.			2023	- €			- €
3.	Verbandsgebiet	Transporter mit Pritsche, Radlader, Schilderwagen	2023	45.000 €			45.000 €
4.	Verbandsgebiet	Grundstücksanschlüsse	2023	40.000 €		40.000 €	- €
5.	Verbandsgebiet	Vervollständigung Bestandsunterlagen, Abschluss Dienstbarkeiten	2023	40.000 €			40.000 €
6.	Verbandsgebiet	Schmutzwasserkanalnetz	2023	535.000 €			535.000 €
6.1.	Eistenwerda	Ausbau Bahnhofstraße Eistenwerda bis Denkmalsplatz (B169) Planung bis 2023, Anpassungen	2023	25.000 €			25.000 €
6.2.	Eistenwerda	Hauptsammler West zur Kläranlage - Erneuerung ggf. Druckleitung und Pumpwerk	2023	300.000 €			300.000 €
6.3.	Bad Liebenwerda	Ausbau J.-S.-Bach-Straße/Schloßackerstraße, Schachtsanierungen, 1. BA	2023	110.000 €			110.000 €
6.4.	Verbandsgebiet	Erschließung Wohngebiet Bergstraße, Bad Liebenwerda + Röderstraße, Saathain	2023	75.000 €			75.000 €
6.5.	Verbandsgebiet	Erneuerung CSB-Messung und Mängermessung Überleitung Gröden	2023	25.000 €			25.000 €
7.	Pumpwerke	Erneuerung Anlagen, Maschinen und Aggregaten	2023	170.000 €			170.000 €
7.1.		Sanierung APW August-Bebel-Straße, Eistenwerda, Bau	2023	150.000 €			150.000 €
7.2.		Erneuerung Steuerung pneum. Pumpwerke Köbels, Koslitzien	2023	20.000 €			20.000 €
8.	Kläranlagen, Kanalnetz	Technische Ausrüstung, Werkzeuge	2023	10.000 €			10.000 €
9.	Verbandsgebiet	Betriebs- und Geschäftsausstattung inkl. Verwaltung	2023	43.000 €			43.000 €
Summe Schmutzwasser				1.363.000 €	- €	40.000 €	1.323.000 €
RW	Verbandsgebiet	Grundstücksanschlüsse	2023	15.000 €		15.000 €	
RW	Verbandsgebiet	Vervollständigung Bestandsunterlagen, Abschluss Dienstbarkeiten etc. RW	2023	10.000 €			10.000 €
Summe Regenwasser				25.000 €	- €	15.000 €	10.000 €
Gesamtsumme Abwasser				1.388.000 €	- €	55.000 €	1.333.000 €

*Soweit die vorhandenen BHKW's erneuert werden müssen, ist die Steuerung anzupassen. Einmalig wären dann ca. 10 TEUR für Planung einzuplanen. Gegenwärtig wird jedoch am Weiterbetrieb der alten BHKW's festgehalten, indem kann die Ausgabe vorerst verschoben werden.

130.000 €

Plan Investitionsmaßnahmen

2024

Ifd. Nr.	Ort	Bezeichnung der Maßnahme	Jahr	Invest-Plan (Summe)	Fördermittel	Beiträge/Kosten- ersatzung	Eigenmittel
1.	Kläranlage Bad Liebenwerda	Erneuerung Anlagen, Maschinen und Aggregaten	2024	90.000 €			90.000 €
1.1.		Erneuerung Rührwerke	2024	30.000 €			30.000 €
1.2.		Erneuerung Schlammumpfen	2024	20.000 €			20.000 €
1.3.		Erneuerung Gebläse	2024	40.000 €			40.000 €
1.4.			2024	- €			- €
2.	Kläranlage Elsterwerda	Erneuerung Anlagen, Maschinen und Aggregaten	2024	1.420.000 €			1.420.000 €
2.1.		Erneuerung EMSR	2024	20.000 €			20.000 €
2.2.		Wartung Faulgasanlage/ Erneuerung BHKW 1 von 3*	2024	500.000 €			500.000 €
2.3.		Erneuerung Ausrüstung Faulung (Messungen, Pumpen)	2024	150.000 €			150.000 €
2.4.		Erneuerung Schlammentwässerung 1. BA	2024	750.000 €			750.000 €
2.5.			2024	- €			- €
2.6.			2024	- €			- €
3.	Pumpwerke	Erneuerung Anlagen, Maschinen und Aggregaten	2024	275.000 €			275.000 €
3.1.		Sanierung Pumpwerke, Bau/Ausrüstung	2024	100.000 €			100.000 €
3.2.		Sanierung Hauspumpwerke	2024	25.000 €			25.000 €
3.3.		SWK Bahnhofstraße, Denkmalsplatz, Lauchhammerstraße, Elsterwerda 2.BA	2024	50.000 €			50.000 €
3.4.		SWK Schloßackerstraße/ Bachstraße, Bad Liebenwerda 2.BA	2024	100.000 €			100.000 €
3.5.			2024	- €			- €
4.	Verbandsgebiet	Grundstücksanschlüsse	2024	10.000 €		10.000 €	- €
5.	Verbandsgebiet	Vervollständigung Bestandsunterlagen, Abschluss Dienstbarkeiten	2024	15.000 €			15.000 €
6.	Kläranlagen, Kanalnetz	Technische Ausrüstung, Werkzeuge	2024	30.000 €			30.000 €
7.	Verbandsgebiet	Betriebs- und Geschäftsausstattung inkl. Verwaltung	2024	20.000 €			20.000 €
Summe Schmutzwasser				1.860.000 €	- €	10.000 €	1.850.000 €
RW	Verbandsgebiet	Grundstücksanschlüsse	2024	10.000 €		10.000 €	
RW	Verbandsgebiet	Vervollständigung Bestandsunterlagen, Abschluss Dienstbarkeiten etc. RW	2024	10.000 €			10.000 €
Summe Regenwasser				20.000 €	- €	10.000 €	10.000 €
Gesamtsumme Abwasser				1.880.000 €	- €	20.000 €	1.860.000 €

*Soweit die vorhandenen BHKW's erneuert werden müssen, ist die Steuerung anzupassen. Einmalig wären dann ca. 140 TEUR einzuplanen.
Gegenwärtig wird jedoch am Weiterbetrieb der alten BHKW's festgehalten, insoweit kann die Ausgabe vorerst verschoben werden.
*Die Erneuerung der BHKW's wird insofern erforderlich, soweit ein Betrieb der vorhandenen Anlagen durch Wartung und Instandsetzung nicht mehr möglich ist. Anderfalls wären hier pro BHKW ca. 500 TEUR zu veranschlagen, was im Einzelfall je Jahresplanung zu berücksichtigen bzw. durch Nachträge zum WP umzusetzen wäre.
(*) Bearbeitungen, welche nur bei Eintritt bestimmter Ereignisse (Anlagenstörung - Ausfall/Betriebsicherheit) anfallen.
500.000,00 €

Plan Investitionsmaßnahmen

2025

lfd. Nr.	Ort	Bezeichnung der Maßnahme	Jahr	Invest-Plan (Summe)	Fördermittel	Beiträge/Kosten- erstattung	Eigenmittel	Kostenerstattungen
1.	Kläranlage Bad Liebenwerda	Erneuerung Anlagen, Maschinen und Aggregaten	2025	105.000 €			105.000 €	
1.1.		Erneuerung Rührwerke	2025	35.000 €			35.000 €	
1.2.		Erneuerung Schlammumpfen	2025	25.000 €			25.000 €	
1.3.		Erneuerung Gebläse	2025	45.000 €			45.000 €	
2.	Kläranlage Eistenwerda	Erneuerung Anlagen, Maschinen und Aggregaten	2025	1.470.000 €			1.470.000 €	
2.1.		Erneuerung E/MSR	2025	20.000 €			20.000 €	
2.2.		Wartung Faulgasanlage/ Erneuerung BHKW 2 von 3* (**)	2025	550.000 €			550.000 €	
2.3.		Erneuerung Rührwerk Faulturm	2025	150.000 €			150.000 €	
2.4.		Erneuerung Schlammentwässerung 2. BA	2025	750.000 €			750.000 €	
3.	Pumpwerke	Erneuerung Pumpwerke Schmutzwasser	2025	175.000 €			175.000 €	
3.1.		Sanierung Pumpwerke, Bau/Ausrüstung	2025	100.000 €			100.000 €	
3.2.		Sanierung Hauspumpwerke	2025	25.000 €			25.000 €	
3.3.		SWK Bahnstraße, Denkmalsplatz, Lauchhammerstraße, Eistenwerda 3.BA	2025	50.000 €			50.000 €	
4.	Verbandsgebiet	Grundstücksanschlüsse	2025	20.000 €		20.000 €	- €	
5.	Verbandsgebiet	Vervollständigung Bestandsunterlagen, Abschluss Dienstbarkeiten	2025	15.000 €			15.000 €	
6.	Kläranlagen, Kanalnetz	Technische Ausrüstung, Werkzeuge	2025	150.000 €			150.000 €	
7.	Verbandsgebiet	Betriebs- und Geschäftsausstattung inkl. Verwaltung	2025	20.000 €			20.000 €	
Summe Schmutzwasser				1.955.000 €	- €	20.000 €	1.935.000 €	- €
RW	Verbandsgebiet	Grundstücksanschlüsse	2025	10.000 €		10.000 €		
RW	Verbandsgebiet	Vervollständigung Bestandsunterlagen, Abschluss Dienstbarkeiten etc. RW	2025	5.000 €			5.000 €	
Summe Regenwasser				15.000 €	- €	10.000 €	5.000 €	- €
Gesamtsumme Abwasser				1.970.000 €	- €	30.000 €	1.940.000 €	- €

*Die Erneuerung der BHKW's wird insofern erforderlich, soweit ein Betrieb der vorhandenen Anlagen durch Wartung und Instandsetzung nicht mehr möglich ist. Anderfalls wären hier pro BHKW ca. 550 TEUR zu veranlaschen, was im Einzelfall je Jahresplanung zu berücksichtigen bzw. durch Nachträge zum WP umzusetzen wäre.

(**) Bedarfspositionen, welche nur bei Eintritt bestimmter Ereignisse (Anlagenstörung - Ausfall/Betriebsicherheit) anfallen.

550.000 €

Plan Investitionsmaßnahmen

2026

Ifd. Nr.	Ort	Bezeichnung der Maßnahme	Jahr	Invest-Plan (Summe)	Fördermittel	Beiträge/Kosten- erstattung	Eigenmittel	Kostenerstattungen
1.	Kläranlage Bad Liebenwerda	Erneuerung Anlagen, Maschinen und Aggregaten	2026	110.000 €			110.000 €	
1.1.		Erneuerung Rührwerke	2026	35.000 €			35.000 €	
1.2.		Erneuerung Schlammumpen	2026	30.000 €			30.000 €	
1.3.		Erneuerung Gebläse Sandfang	2026	45.000 €			45.000 €	
2.	Kläranlage Elsterwerda	Erneuerung Anlagen, Maschinen und Aggregaten	2026	670.000 €			670.000 €	
2.1.		Erneuerung E/MSR	2026	20.000 €			20.000 €	
2.2.		Wartung Faulgasanlage/ Erneuerung BHKW 3 von 3* (**)	2026	450.000 €			450.000 €	
2.3.		Erneuerung Rührwerk Faulturm	2026	150.000 €			150.000 €	
2.4.		Erneuerung Maschinentchnik	2026	50.000 €			50.000 €	
3.	Pumpwerke	Erneuerung Pumpwerke Schmutzwasser	2026	375.000 €			375.000 €	
3.1.		Sanierung Pumpwerke, Bau/Ausrüstung	2026	100.000 €			100.000 €	
3.2.		Sanierung Hauspumpwerke	2026	25.000 €			25.000 €	
3.3.		Sanierung Kanalheize	2026	250.000 €			250.000 €	
4.	Verbandsgebiet	Grundstücksanschlüsse	2026	20.000 €		20.000 €	- €	
5.	Verbandsgebiet	Vervollständigung Bestandsunterlagen, Abschluss Dienstbarkeiten	2026	5.000 €			5.000 €	
6.	Kläranlagen, Kanalnetz	Technische Ausrüstung, Werkzeuge	2026	150.000 €			150.000 €	
7.	Verbandsgebiet	Betriebs- und Geschäftsausstattung inkl. Verwaltung	2026	20.000 €			20.000 €	
Summe Schmutzwasser				1.350.000 €	- €	20.000 €	1.330.000 €	- €
RW	Verbandsgebiet	Grundstücksanschlüsse	2026	10.000 €		10.000 €		
RW	Verbandsgebiet	Vervollständigung Bestandsunterlagen, Abschluss Dienstbarkeiten etc. RW	2026	5.000 €			5.000 €	
Summe Regenwasser				15.000 €	- €	10.000 €	5.000 €	- €
Gesamtsumme Abwasser				1.365.000 €	- €	30.000 €	1.335.000 €	- €

*Die Erneuerung der BHKW's wird insofern erforderlich, soweit ein Betrieb der vorhandenen Anlagen durch Wartung und Instandsetzung nicht mehr möglich ist. Anderfalls wären hier pro BHKW ca. 450 TEUR zu veranschlagen, was im Einzelfall je Jahresplanung zu berücksichtigen bzw. durch Nachträge zum WP umzusetzen wäre.

(**) Bedarfsspollonen, welche nur bei Eintritt bestimmter Ereignisse (Anlagenstörung - Ausfall/Betriebsicherheit) anfallen.

450.000,00 €

Verbandsumlage 2023 aus Investitionsfehlbedarf

Bad Liebenwerda	0,00 €
-----------------	--------

Verbandsumlage 2023 aus Betriebskostenfehlbedarf/Investitionsumlage

1. Bad Liebenwerda	127.144,00 €
2. Elsterwerda	164.900,00 €
3. Röderland	48.732,00 €
4. Plessa	33.764,00 €
5. Hohenleipisch	25.460,00 €
Summe	400.000,00 €

* Die Festsetzung der Investitionsumlage zur Finanzierung der Ersatzinvestitionen durch den Umlagebescheid erfolgt in Abhängigkeit vom Finanzierungsbedarf für die Ersatzinvestitionen aus der Investitionsplanung 2023. Sie kann in Teilbeträgen festgesetzt werden.